

## OfficeWare Information Systems GmbH

### Allgemeine Geschäftsbedingungen „Software as a Service“ (SaaS)

#### § 1 Geltung

1. Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen der OfficeWare Information Systems GmbH (nachfolgend OWIS) und dem Kunden im Zusammenhang mit der Erbringung von Software as a Service (nachfolgend SaaS)-Dienstleistungen. Sie gelten auch für alle zukünftigen Leistungen, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.
2. Die Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich im Geschäftsverkehr zwischen Unternehmern.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn OWIS ihrer Geltung im Einzelfall nicht widerspricht. Selbst wenn OWIS auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Kunden enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

#### § 2 Leistungsumfang

1. Die SaaS-Dienstleistungen von OWIS beinhalten die Überlassung von Software zur Nutzung über das Internet und die Speicherung von Daten des Kunden auf einem Server.
2. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung.
3. Die Nutzung der SaaS-Dienstleistungen setzt die Registrierung und Anlegung eines passwortgeschützten Benutzerkontos durch den Kunden voraus.

#### § 2 Leistungsumfang

1. Die SaaS-Dienstleistungen von OWIS beinhalten die Überlassung von Software zur Nutzung über das Internet und die Speicherung von Daten des Kunden auf einem Server.
2. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung.
3. Die Nutzung der SaaS-Dienstleistungen setzt die Registrierung und Anlegung eines passwortgeschützten Benutzerkontos durch den Kunden voraus.

#### § 4 Nutzungsrechte an der Software

1. OWIS räumt den Kunden das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht ein, die Software während der Dauer des Vertrages im Rahmen der SaaS-Dienstleistungen bestimmungsgemäß zu nutzen.
2. Der Kunde darf die Software nur bearbeiten, soweit dies durch die bestimmungsgemäße Benutzung der Software laut Vorgaben von OWIS gedeckt ist.
3. Der Kunde darf die Software nur vervielfältigen soweit dies durch die bestimmungsgemäße Benutzung der Software gemäß vertraglicher Vereinbarung gedeckt ist.
4. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Eine Weitergabe oder Weitervermietung der Software ist dem Kunden nicht gestattet.

#### § 5 Einräumung von Speicherplatz

1. OWIS überlässt dem Kunden einen definierten Speicherplatz auf einem Server zur Speicherung seiner Daten. Der Kunde kann auf diesem Server Inhalte im vertraglich festgelegten Umfang ablegen. Sofern der Speicherplatz zur Speicherung der Daten nicht mehr ausreichen sollte, wird OWIS den Kunden hiervon verständigen. Der Kunde kann dann vorbehaltlich Verfügbarkeit entsprechende Speicherkontingente nachbestellen.
2. OWIS ist es gestattet, bei der Einräumung von Speicherplatz Dritte einzubeziehen. Der Einsatz von Dritten entbindet OWIS nicht von seiner alleinigen Verpflichtung gegenüber dem Kunden zur Vertragserfüllung.
3. OWIS trägt dafür Gewähr, dass die gespeicherten Daten über das Internet abrufbar sind.
4. Der Kunde ist nicht berechtigt, diesen Speicherplatz einem Dritten teilweise oder vollständig, entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen.
5. Der Kunde bleibt Alleinberechtigter an den gespeicherten Daten. Er kann jederzeit die Herausgabe einzelner oder sämtlicher Daten verlangen.
6. Mit Beendigung der Vertragsbeziehung wird OWIS dem Kunden unverzüglich sämtliche Daten, die auf dem zugeteilten Speicherplatz abgelegt sind, herausgeben.
7. Die Herausgabe der Daten erfolgt nach Wahl des Kunden entweder durch Übergabe von Datenträgern oder durch Übersendung über ein Datennetz. OWIS steht hinsichtlich der Daten des Kunden ein Zurückbehaltungsrecht nicht zu.

#### § 6 Unterbrechung/Beeinträchtigung der Erreichbarkeit

1. Anpassungen, Änderungen und Ergänzungen der SaaS-Dienste sowie Maßnahmen, die der Feststellung und Behebung von Funktionsstörungen dienen, werden nur dann zu einer vorübergehenden Unterbrechung oder Beeinträchtigung der Erreichbarkeit führen, wenn dies aus technischen Gründen zwingend erforderlich ist.
2. Die Überwachung der Grundfunktionen der SaaS-Dienste erfolgt täglich. Die Wartung der Dienste ist grundsätzlich von Montag bis Freitag, 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr gewährleistet.
3. Bei Störungen, bei denen die Nutzung der SaaS-Dienste nicht mehr möglich bzw. erheblich eingeschränkt ist, beginnt die Entstörung innerhalb von vier Stunden, sofern die Störungsmeldung während der vorgenannten Wartungszeiten (Montag bis Freitag zwischen 09:00 Uhr und 17:00 Uhr) eingeht; andernfalls beginnt die Entstörung am folgenden Tag (Montag bis Freitag). Grundsätzlich gewährleistet OWIS eine Entstörungszeit von einem Werktag während der Geschäftszeiten. Sofern die Fehlerbehebung nicht innerhalb von 24 Stunden möglich sein sollte, wird OWIS den Kunden davon binnen diesen Zeitraums unter Angabe von Gründen sowie des Zeitraums, der für die Fehlerbeseitigung voraussichtlich zu veranschlagen ist, per E-Mail verständigen.
4. Die Verfügbarkeit der jeweils vereinbarten Dienste nach § 2 dieser Bedingungen beträgt 99 % im Jahresdurchschnitt einschließlich Wartungsarbeiten. Davon ausgenommen sind ungeplante Störungen, die auf höhere Gewalt zurückzuführen sind.

## § 7 Pflichten des Kunden

1. Der Kunde verpflichtet sich, auf dem zur Verfügung gestellten Speicherplatz keine Inhalte abzulegen, die die Gesetze, behördliche Auflagen oder Rechte Dritter verletzen. OWIS ist zur sofortigen Sperre des Speicherplatzes berechtigt, wenn der berechtigte Verdacht besteht, dass die gespeicherten Daten rechtswidrig sind. Ein solcher Verdacht liegt insbesondere vor, wenn Gerichte, Behörden und/oder sonstige Dritte OWIS hiervon in Kenntnis setzen. OWIS hat den Kunden von der Sperre und dem Grund hierfür unverzüglich zu verständigen. Die Sperre ist unverzüglich aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist.
2. Der Kunde ist verpflichtet, durch geeignete Vorkehrungen den unbefugten Zugriff Dritter auf die geschützten Bereiche der Software zu verhindern.
3. Ungeachtet der Verpflichtung von OWIS zur Datensicherung ist der Kunde für die Eingabe und Pflege seiner zur Nutzung der SaaS-Dienste erforderlichen Daten und Informationen selbst verantwortlich.
4. Der Kunde ist verpflichtet, seine Daten vor der Eingabe auf Viren oder sonstige schädlichen Komponenten zu prüfen und hierzu dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen.
5. Der Kunde wird den Zugriff auf die Nutzung der SaaS-Dienste durch geeignete Maßnahmen wie eine User-ID und ein Passwort schützen.
6. Der Kunde ist verpflichtet, OWIS von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Nutzung der zur Verfügung gestellten Dienste beruhen. Gleiches gilt bei datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen Ansprüchen, denen OWIS durch ein rechtswidriges Handeln des Kunden im Rahmen der Dienste ausgesetzt ist.

## § 8 Vergütung

1. Der Kunde verpflichtet sich, OWIS für die Überlassung der Software und die Einräumung des Speicherplatzes das vereinbarte monatliche Entgelt zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer zu bezahlen. Sofern nichts anderes vereinbart ist, richtet sich die Vergütung nach der im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste von OWIS.
2. Zusätzliche Leistungen, insbesondere Upgrades, Systemunterstützung oder Schulungen, sind gesondert zu vergüten.
3. OWIS ist berechtigt, Rechnungen dem Kunden nur per E-Mail zu übermitteln bzw. online zur Verfügung zu stellen.
4. Rechnungen sind, sofern nichts anderes vereinbart ist, sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig.
5. Einwendungen gegen die Abrechnung der von OWIS erbrachten Leistungen hat der Kunde innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Zugang der Abrechnung schriftlich zu erheben. Nach Ablauf der vorgenannten Frist gilt die Abrechnung als vom Kunden genehmigt.

## § 9 Gewährleistung/Haftung

1. OWIS übernimmt die Gewähr für die Funktions- und Betriebsbereitschaft der SaaS-Dienste nach Maßgabe des Vertrages und dieser Geschäftsbedingungen.
2. Gewährleistungsansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, wenn die Software nicht vertragsgemäß oder bestimmungsgemäß eingesetzt wird oder Änderungen an der Software vornimmt.
3. Sollten die Leistungen von OWIS von unberechtigten Dritten unter Verwendung der Zugangsdaten des Kunden in Anspruch genommen werden, haftet der Kunde für dadurch anfallende Aufwendungen und Entgelte bis zum Eingang seines Auftrages zur Änderung der Zugangsdaten oder der Meldung des Verlustes oder Diebstahls, sofern den Kunden am Zugriff des unberechtigten Dritten ein Verschulden trifft.
4. Für den Verlust von Daten haftet OWIS nicht, soweit der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorengegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
5. OWIS haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Ge-

sundheit durch OWIS, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Darüber hinaus sind Schadensersatzansprüche gegen OWIS unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen, es sei denn, OWIS, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen handeln vorsätzlich oder grob fahrlässig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet OWIS nur, wenn eine vertragswesentliche Pflicht durch OWIS, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verletzt wurde. OWIS haftet dabei nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Vertragswesentliche Pflichten sind dabei solche Pflichten, die die Vertragsgrundlage bilden und entscheidend für den Vertragsabschluss waren und auf deren Erfüllung der Kunde vertrauen durfte.

## § 10 Laufzeit und Kündigung

1. Soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist, ist der Vertrag für die Dauer von einem Jahr geschlossen und beginnt mit der Registrierung durch den Kunden. Das Vertragsverhältnis kann nach Ablauf eines Jahres von beiden Vertragsparteien jederzeit schriftlich mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Monats gekündigt werden.
2. Unberührt bleibt dabei das Recht von OWIS und dem Kunden, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Zur fristlosen Kündigung ist OWIS insbesondere berechtigt, wenn der Kunde fällige Zahlungen trotz Mahnung nicht leistet oder die vertraglichen Bestimmungen über die Nutzung der SaaS-Dienste verletzt.

## § 11 Datenschutz/Geheimhaltung

1. Der Kunde wird bei Nutzung der Software die anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen einhalten. OWIS ist insoweit nicht Verantwortlicher im Sinne der DS-GVO.
2. OWIS verpflichtet sich, über alle im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung des Vertrages zur Kenntnis gelangten vertraulichen Vorgänge, insbesondere Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Kunden Stillschweigen zu bewahren und diese weder weiterzugeben noch auf sonstige Art zu verwerfen. Dies gilt insbesondere gegenüber jeglichen unbefugten Dritten, sofern die Weitergabe nicht zur ordnungsgemäßen Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen von OWIS erforderlich ist. OWIS stellt sicher, dass alle von ihm im Zusammenhang mit der Durchführung und Erfüllung des Vertrages eingesetzten Mitarbeiter und Nachunternehmer entsprechende Regelungen zur Einhaltung der vorgenannten Verpflichtung getroffen werden.

## § 12 Schlussbestimmungen

1. Sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag und dieser Bedingungen unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Gerichtsstand Ingolstadt.
3. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der Vertragsbedingungen im Übrigen nicht. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine wirksame Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am Nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Fall einer Lücke dieser Bedingungen.

Ingolstadt, den 15.02.2021  
Vorgang 361221